

Kinderschutzkonzept Gemeindekindertagesstätte „Schatztruhe“ Wallhausen

Der Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen ist von großer Bedeutung. Das folgende Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen zum Schutze der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten.

Das Kinderschutzkonzept unserer Kita basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3/1 “Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von den öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Bundeskinderenschutzkonzept

Neufassung SGB VIII §8a §8b §47

Handlungsleitlinien, Empfehlungen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Leitbild	2
3. Risikoanalyse	3
4. Personalverantwortung	3
4.1 Personalgewinnung	3
4.2 Verhaltenskodex ¹	4
4.3 Personalentwicklung	8
4.4 Fortbildung	8
5. Partizipation/Beschwerdemanagement	8
5.1 Beschwerdemanagement	9
6. Pädagogische Prävention: Sexualpädagogisches Konzept	9
6.1 Die Psychosexuelle Entwicklung des Kindes	10
6.2 Umgang mit Sexualität in unserer Einrichtung	11
6.3 Merkmale von sexuellen Übergriffen	12
6.4 Umgang mit Gefühlen	12
7. Formen der Grenzverletzung von Kindern/Fachkräften innerhalb der Einrichtung	13
9. Aufarbeitung	14
10. Rehabilitation	14
11. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§47 Abs. 2 SGB VIII)	14
Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern	15
12. Quellen	16

1. Vorwort

Am 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten mit Regelungen zum vorbeugenden Schutz von Kindern und zum Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes. Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Das heißt, jedes in Deutschland lebende Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und Gefährdung für sein Wohl. Aus diesem Recht ergibt sich ein Schutzauftrag aller derer, die Verantwortung für Kinder tragen.

Dies gilt auch in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wallhausen.

Es ist unser aller Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle MitarbeiterInnen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bietet das nachfolgende Leitbild unserer Einrichtung eine Grundorientierung.

2. Leitbild

Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

In unserer Kita hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung und auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. „In der Verantwortung um die Entwicklung der Kinder tragen Eltern und ErzieherInnen gemeinsam dafür Sorge, dass alle Kinder optimale Bedingungen für ihre Entwicklung bekommen.“ (Orientierungsplan des Landes BW)

Dabei ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind.
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten des Kindes.
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und unsere Unterstützung dabei, diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren.

3. Risikoanalyse

Auf Verhaltensveränderung und/oder Auffälligkeiten des Kindes folgt sofort eine intensive Beobachtung und dessen Auswertung. Dafür gibt es in unserer Einrichtung ein Formular, welches bei einem begründeten Verdacht alle wichtigen Informationen enthält.

Definition Grenzüberschreitung:

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- **Körperliche Gewalt:**

Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden, etc.

- **Sexuelle Gewalt:**

Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.

- **Psychische Gewalt:**

Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert, unterdrückt und manipuliert.

- **Verbale Gewalt:**

Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.

- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung:**

Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

Weitere mögliche Signale

- Plötzliche Ängste
- Regression (Wiedereinnässen)
- Meidung von Menschen und Situationen
- Zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Aggressives Verhalten

4. Personalverantwortung

4.1 Personalgewinnung

Jeder neue Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. Ein Führungszeugnis muss dem Träger alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Innerhalb des Vorstellungsgespräches wird unser Schutzkonzept erläutert und die Handhabung besprochen. Hierbei ist es erforderlich, dass die MitarbeiterInnen sich damit identifizieren können und ihre pädagogische Haltung dazu erläutern. Ein genaues Umsetzen der Haltung unseres Schutzkonzeptes ist erforderlich. Alle MitarbeiterInnen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit KollegInnen und der Leitung zu Fragen der Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt. Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle MitarbeiterInnen eine Schweigepflichterklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten

4.2 Verhaltenskodex¹

Als Mitarbeitende der Gemeindekindergärten Wallhausen „, Schatztruhe, Schatzinsel, Wunderkiste und Wasserturm“ sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Dies könnte sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein.

Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teilen wir dies unverzüglich unserer/unserem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei unserem Träger finden wir im Schutzkonzept, das uns ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die wir uns bei Bedarf wenden können.

Die verbindlichen Verhaltensregeln zum Wohle und Schutz der uns anvertrauten Kinder und deren Familien beziehen sich auf folgende Bereiche:

Pädagogisches Handeln:

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.

Wir nutzen die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentieren sie. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich!

¹ Bei der Erarbeitung des vorliegenden Verhaltenskodex wurden die entsprechenden Webseiten der Kindergärten „Die Regenbogenkinder“ (http://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg_skf/kita_regenbogen.html); Strahlungen (<https://www.kindergarten-strahlungen.de/verhaltenskodex/>); Kita Regenbogen (<http://www.kita-regenbogen.ch/paedagogik/verhaltenskodizes/>) und das Schutzkonzept der Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg (https://www.henstedt-ulzburg.de/veroeffentlichungen/schutzkonzept_kitas.html), als Orientierung verwendet. Dabei wurde der Wortlaut einzelner Passagen übernommen bzw. angepasst.

Angemessener Körperkontakt:

Uns ist als Bezugspersonen der achtsame Körperkontakt zum Wohle der Kinder wichtig. Wir achten darauf, dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) in angemessenem Maße nachzukommen.

Wir respektieren ihre Wünsche, insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- und Wickelsituationen.

Körperliche Berührungen sind zwischen Kindern und uns als pädagogische Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar.

Dabei wahren wir von Anfang an die individuellen Grenzen und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Wir respektieren das Recht des Kindes, nein zu sagen!

Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen:

Körperliche und emotionale Nähe ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern. Wir nehmen individuelle Wünsche von betreuten Kindern, deren Familien sowie von MitarbeiterInnen ernst, achten sie und kommentieren sie nicht abfällig.

Wir legen großen Wert auf den Schutz der Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder, insbesondere bei Pflege- und Wickelsituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen. Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes der Gemeindekindergärten Wallhausen.

Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe annehmen oder ausschlagen möchte. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Küsse sind grundsätzlich zu unterlassen und überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind.

Das Konzept „Original Play“ versteht sich im Rahmen eines kommerziellen Geschäftsmodells als eine besondere Art des Spielens, bei welcher erwachsene Personen (Fach- und Betreuungskräfte oder auch fremde Personen) mit Kindern in Kitas in intensiven und teilweise unbeobachteten Körperkontakt treten, und dies mit „rangeln, raufen, kuscheln“ bezeichnen.

Aus Sicht des Landesjugendamts ist nicht auszuschließen, dass es bei der Anwendung dieser Methode zu Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen kommt (Nähe – Distanz).

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, wenn die Methode „Original Play“ in Einrichtungen eingesetzt wird. Im Rahmen des präventiven Kinderschutzes nach § 45 –SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Anwendung von „Original Play“ in Kitas zu unterlassen!

Plantschen und Wasserspiele:

Beim Plantschen oder bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel. Wir achten darauf, dass die Kinder zur Bring- und Abholzeit korrekt gekleidet sind und geben ihnen die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurückzuziehen, z.B. in der Toilettenkabine.

Mittagessen in der Ganztagsgruppe:

Wir bekommen ein warmes Mittagessen geliefert, welches wir dann gemeinsam im Essraum zu uns nehmen. Vor dem Essen werden die Hände gewaschen und es wird gebetet.

Der Speiseplan wird vom Anbieter vorgegeben, darauf haben weder Kinder noch Erzieher/-innen Einfluss.

Aber die Kinder dürfen mitentscheiden, was sie essen möchten und auch auswählen. Auch die Menge entscheiden die Kinder selbst. Ob sie Nachschlag haben möchten, oder ob eine Portion reicht.

Die Erzieher*innen essen ebenfalls mit, so dass eine familienähnliche Situation entsteht. Wir sind beim Essen Vorbild und achten auf gute Tischmanieren.

Mittagsruhe in der Ganztagsgruppe:

Nach dem Mittagessen ziehen sich alle jüngeren Kinder mit einem/r Erzieher/in ins leicht abgedunkelte Nebenzimmer ihrer Gruppe zurück und halten dort Mittagsruhe.

Jedes Kind liegt dabei auf einer Matratze (mit eigenem Spannbettlaken, Decke, Kissen und Kuscheltier). Die ErzieherInnen sind neben der Matratze.

Die Kinder werden nur am Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand berührt (nicht gestreichelt), und auch nur, wenn es dies ausdrücklich gewünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient. Die Eltern sind darüber informiert.

Zur Einstimmung wird ein Lied gesungen und die Kinder hören eine Geschichte. Danach sorgt leise Entspannungsmusik für eine beruhigende Atmosphäre.

Die Vorschulkinder halten mit einer anderen pädagogischen Fachkraft im Gruppenraum ihre Mittagsruhe, ohne sich dabei hinzulegen. Auch den Vorschulkindern wird eine Geschichte erzählt, danach spielen die Kinder am Tisch bis auch die jüngeren Kinder ihre Mittagsruhe beendet haben.

Der/die MitarbeiterIn kann jederzeit von einem anderen Mitarbeitenden spontan überprüft werden.

Schlafen in der Krippe:

Im Krippenschlafraum/Ruheraum stehen verschiedene Betten zur Verfügung und die Kinder, die schlafen, suchen sich ihr eigenes Bett aus. Je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z.B. Lieder singen, Aufziehen der Spieluhr, Hand halten oder im Arm schaukeln. Wir bleiben, wenn möglich, die gesamte Zeit im Schlafraum. Ansonsten wird der Schlaf durch ein mobiles Babyfon überwacht.

Sprache, Wortwahl, Kleidung:

Wir achten auf einen wertschätzenden und freundlichen Umgangston, sowohl bei Kindern, ErzieherInnen als auch den Erziehungsberechtigten gegenüber.

Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.

Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.

Wir ermutigen die Kinder sich mitzuteilen, über Erlebnisse und Gefühle zu sprechen.

Wir leiten dazu an Konflikte mit Worten und gegenseitiger Wertschätzung zu lösen.

Wir achten auf angemessene Kleidung bei ErzieherInnen als auch bei Kindern und sprechen die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls darauf an (z.B. fehlender Sonnenschutz).

Unser Umgang ist höflich und respektvoll.

Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.

Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Umgang mit Geschenken:

Wir machen Geschenke nur zu vorher im Team besprochenen Anlässen, z.B. Kindergeburtstag, Ostern, Ende der Vorschulzeit. Dies ist auch den Erziehungsberechtigten bekannt.

Wenn Geschenke oder Spenden angenommen werden ist dies ebenfalls transparent zu machen, z.B. durch Aushang im Kindergarten oder Bekanntgabe am Elternabend.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken:

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heute alltägliches Handeln. Wir nutzen diese mit und für die von uns betreuten Kinder und deren Familien nur im Rahmen der gültigen Gesetze.

Bei der Veröffentlichung von Fotos richten wir uns nach den von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärungen.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder entsprechend getroffen.

Regeln und Grenzen:

Wir erarbeiten Regeln und Grenzen mit den von uns betreuten Kindern gemeinsam, sodass diese für sie plausibel und berechenbar sind.

Dabei ist uns wichtig, dass für alle betreuten Kinder die gleichen Regeln gelten:

- Jede Form von Gewalt, Ausgrenzung oder Drohung ist untersagt.
- Konflikte lösen wir verbal, schlagen ist absolut tabu.
- „Nein-Sagen“ wird von allen MitarbeiterInnen, Kindern und Erziehungsberechtigten respektiert und akzeptiert.
- Regeln werden in regelmäßigen Abständen im Stuhlkreis thematisiert.
- Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Wir achten dabei darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Kindern sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen der Kinder geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkundungen unter den Kindern kommt.

Prävention:

Wir informieren unsere/n Kollegin/Kollegen und die Leitung und unterstützen uns im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.

Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren!

Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Wir werden deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund wir nicht verstanden haben, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen.

Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Wir sind bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um unsere Fertigkeiten und unser Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.

Wir halten uns an die Vorgaben bzw. professionellen Standards unseres Trägers und sind bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

4.3 Personalentwicklung

Neue pädagogische Fachkräfte werden durch die Gruppenkollegin nach dem „Punkteplan zur Einarbeitung von Mitarbeitenden“ an die neuen Aufgaben herangeführt. Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil des MA Gespräches.

4.4 Fortbildung

Jede pädagogische Fachkraft nimmt zeitnah zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz teil. Die neuen MitarbeiterInnen informieren alle Kollegen/Kolleginnen in der Teambesprechung über die Inhalte der Fortbildung und deren Neuerungen.

5. Partizipation/Beschwerdemanagement

Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, ist präventiver Kinderschutz und ein wesentliches Element von Partizipation.

Mit der Beschwerde äußern Kinder, Eltern, Personal und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen den erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistung resultiert.

Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerdeursachen nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Mögliche Instrumente des Austausches sind:

Täglicher Morgenkreis, Kinderkonferenz, regelmäßige Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche und Elternabende.

Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen. Beschwerden können auf Fehler hindeuten.

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und emphatisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen und konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

5.1 Beschwerdemanagement

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Unser Kita-Team erkennt konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an. Aber auch die Kinder haben das Recht ihre Beschwerden und Bedürfnisse loszuwerden.

Erst wenn Kinder lernen sich zu beschweren und ihre Meinung zu äußern, kann ihnen das als Schutz vor (Macht)-Missbrauch dienen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Kindern Rüstzeug für ein selbstbestimmtes und selbstbewusstes Leben mit auf den Weg zu geben. Auch Krippenkinder haben das Recht auf Beschwerde. Hier müssen die pädagogischen Fachkräfte besonders aufmerksam sein und die Mimik und Gestik der Kinder beobachten, deuten, ernst nehmen und entsprechend reagieren. Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen.

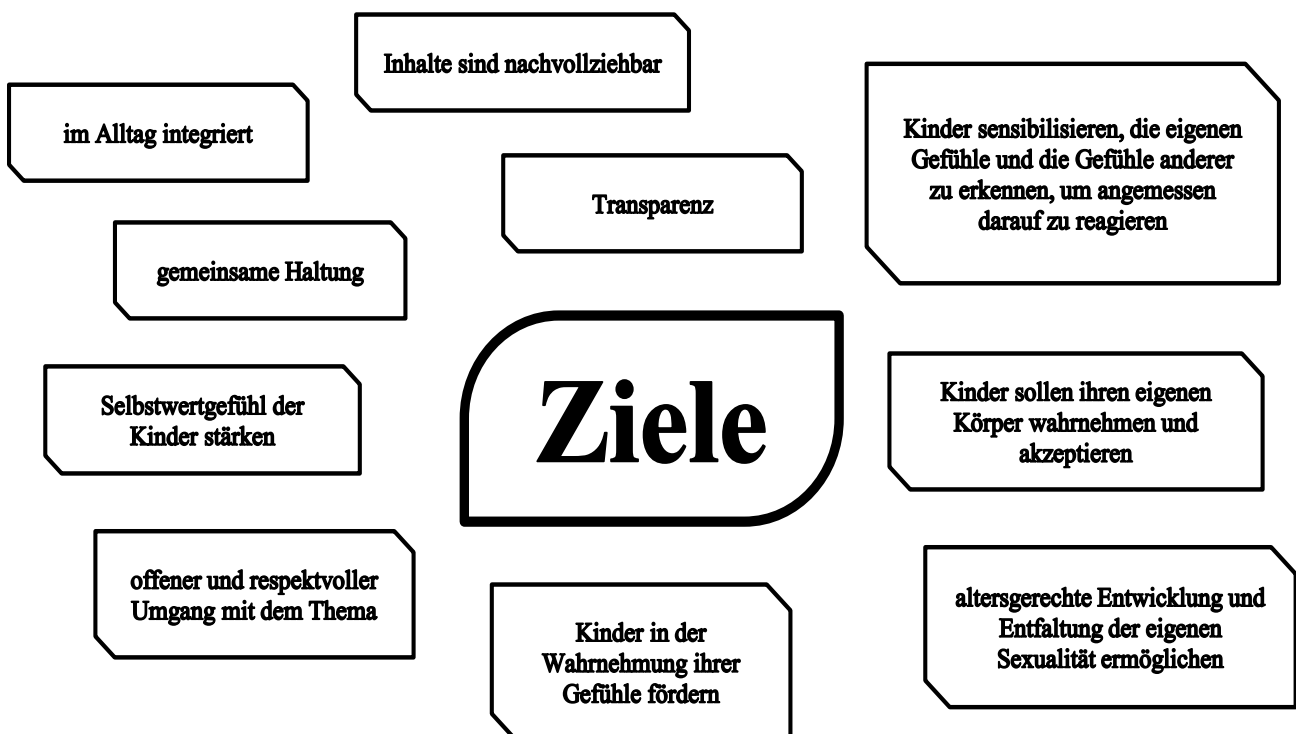
Der Vorsitz des Elternbeirates kann von den Eltern auch als Sprachrohr genutzt werden.

6. Pädagogische Prävention: Sexualpädagogisches Konzept

Einleitung & Ziele

Wir betrachten die uns anvertrauten Kinder mit ganzheitlichem Blick. Das heißt, dass auch ihre sexuelle Entwicklung bei uns im Team wahrgenommen, begleitet und gefördert wird. Eine sexualfreundliche Erziehung bedeutet, in altersgemäßer Form über Geschlechtsmerkmale und Rollenverständnisse zu sprechen und darüber aufzuklären. Den Kindern wird ermöglicht, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln und sie sollen erfahren, dass Kinder und Fachkräfte ihre Grenzen ernst nehmen und respektieren. Sexualität ist nicht nur auf den Körper beschränkt, sondern umfasst auch psychosoziale und emotionale Aspekte.

Im Team werden durch das sexualpädagogische Konzept klare Absprachen getroffen, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat zu reagieren.



6.1 Die Psychosexuelle Entwicklung des Kindes

	Ausdrucksformen von Sexualität	Kindliches Sexualwissen
1. Lebensjahr	„Orale Phase“: Saugen an Brust/Flasche Berührungen bewirkt Körpererfahrung, Nähe, Vertrauen, Wohlgefühl, besonders beim Nacktsein Ausgeprägter Tast-Fühl-Sinn der Haut Lustvolles Erleben durch Berührung der Geschlechts- und Sinnesorgane	Kind nimmt Berührungen, Körperkontakt, Nähe, Wärme, Geborgenheit, Zärtlichkeit wahr
2. Lebensjahr	„Anale Phase“: Genitalien erforschen Afterzone wird als Quelle der Lust entdeckt Erlernen der Prinzipien Männlich/Weiblich Interesse an den Genitalien anderer, auch Erwachsener	Kind stellt Fragen zu Geschlechtsunterschieden Geschlechtszuordnungen werden richtig vorgenommen, ohne dass diese begründet werden können Kind kennt Begriffe für Geschlechtsorgane
3. Lebensjahr	Schau- und Zeigelust Warum-Fragen Neugierverhalten und Probieren Interesse an Sprache und Büchern Verfestigung der Geschlechtsrolle (Vater- Mutter-Kind-Spiele)	Geschlechtszuordnungen werden mit äußerlichen Merkmalen begründet
4. Lebensjahr	Schau- und Zeigelust Sexuelle Neugier in Forschen (Doktorspiele), im Ausprobieren (Geschlechtsverkehr spielen), im Wissen (Warum-Fragen) Wunsch, den gegengeschlechtlichen Elternteil zu heiraten	Kind stellt Fragen zu Schwangerschaft und Geburt Kind hat vages Wissen über intrauterines Wachstum und den Geburtsweg
5. Lebensjahr	Ausprobieren Natürliches Neugierverhalten: z.B. Doktorspiele, Rollen ausprobieren, den eigenen Körper und den der anderen erforschen Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme/Geborgenheit verbunden sein können	Geschlechtszuordnungen werden mit Genitalien Unterschieden begründet Kind hat Kenntnis über den Geburtsweg → Kaiserschnitt
6. Lebensjahr	Provokation, besonders durch sexualisierte Sprache Ausprobieren von Rollen und Extremen (z.B. durch Kleidung und Verkleiden auch in andere Rollen)	Weiterführende Fragen zur Geburt, zu Empfängnis und Zeugung und zu sexuellen Verhaltensweisen der Erwachsenen ¹

¹ Kinderpflege komplett Sozialpädagogische Erstausbildung S.232

6.2 Umgang mit Sexualität in unserer Einrichtung

• Sprachgebrauch:

Kinder gehen mit ihrem Körper unbefangen um und erkunden ihn. Im Gespräch mit Kindern benennen wir die Geschlechtsteile korrekt, z.B. „Penis“, „Scheide“, „Brust“. Bei speziellen Fragen der Kinder werden wir einfache kindgerechte Antworten geben.

• Altersentsprechende Aufklärung zu körperlichen Unterschieden:

Wenn Kinder Fragen haben, klären wir diese entwicklungsentsprechend. Bücher stehen zur Verfügung. Einmal pro Jahr machen wir mit den Kindern ein Projekt zu diesem Thema (Inhalte: Unterschiedliche Geschlechter/Selbstbehauptung/Grenzen)

• Intimsphäre:

Das sich zeigen wollen ohne Kleidung, ist in der Entwicklung normal. Da es aber auch die Intimsphäre des nicht nackten Kindes betrifft, werden wir die Kinder wohlwollend und freundlich darauf hinweisen sich wieder anzukleiden. Auch auf kulturelle und religiöse Unterschiede ist hier zu achten. Von daher gilt auch, dass die Kinder im Sommer beim Planschen mindestens eine Badehose oder Bikini-Slip tragen. Wenn sich Kinder nicht vor anderen umziehen möchten, bieten wir ihnen einen geschützten Raum.

Toiletten und Wickelbereich sind für die Kinder ein intimer Raum. Daher gilt, dass ein Kind alleine zur Toilette geht, außer es benötigt Hilfe oder wünscht eine Begleitung. Auch das Fachpersonal fragt um Erlaubnis, bevor es die Toilettenkabine betritt. Ebenso werden Kinder alleine gewickelt und ihnen dabei eine Situation der Geborgenheit vermittelt. Nur wenn Kinder es ausdrücklich wünschen oder erlauben, darf ein anderes Kind dabei sein oder eine andere Person den Wickelbereich betreten.

Wenn Kinder sich gegenseitig begleiten, gestatten wir dies, aber eine Fachkraft hält sich in der Nähe auf.

Da wir in den Gemeindekindergärten keine Pissoire in den Toilettenräumen haben, motivieren wir Jungs aus hygienischen Gründen zum Sitzen auf der Toilette.

• Selbststimulation:

Die Selbststimulation ist ab dem 1. Lebensjahr Teil kindlicher psychosexueller Entwicklung. Dies ist im geschützten Raum möglich (z.B.: wenn sich ein Kind in der Kuschecke zurückzieht), jedoch nicht, wenn es sich im Stuhlkreis stimuliert. Hier kann dem Kind vermittelt werden, dass es die anderen stört.

• Doktorspiele:

Ab dem 4. Lebensjahr spielen Kinder gerne „Doktorspiele“. Hier werden klare Regeln mit den Kindern vereinbart.

Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt

Genitalbereiche anderer Personen werden nicht berührt

Ein „Nein“ wird immer akzeptiert

Das Einverständnis des gleichaltrigen Spielpartners liegt vor

Die Unterhose bleibt angezogen

Niemand tut einem anderen weh

Hilfe holen ist kein Petzen!

• Rollendenken:

Wir unterstützen die Kinder in andere Rollen zu schlüpfen. Petra darf der Bauarbeiter sein, Peter spielt die Mama. Nagellack bei Jungs ist genauso hübsch und cool wie bei Mädchen. Auch Jungs können rosa tragen und Mädchen Fußball spielen.

• **Religiöse/Kulturelle Aspekte:**

Wir sind uns bewusst, dass es unterschiedliche Sichtweisen in verschiedenen Religionen und Kulturen gibt. Daher ist das Sexualpädagogische Konzept über unsere Konzeption frei zugänglich und für alle einsehbar – Transparent.

Bei eventuellen Einwänden durch Eltern sind wir gesprächsbereit und versuchen Lösungen anzubieten.

6.3 Merkmale von sexuellen Übergriffen

- Kraft/Macht/Altersgefälle zwischen den Spielpartnern
- Zwang, Druck, Drohung, Überredung
- Gefühle von Angst, Wut, Scham
- sexuelles Interesse über längere Zeit an der gleichen Person
- die Handlung wird vom Gegenüber als unangenehm empfunden
- die sexuelle Handlung entspricht nicht der altersgemäßen Entwicklung

Stellen wir solche Merkmale fest, sind diese genau zu dokumentieren. Die übergriffige Person wird über sein Fehlverhalten informiert. Die geschädigte Person wird in Schutz genommen. Mit der Kindergruppe werden alle abgesprochenen Regeln wiederholt.

KollegInnen und Eltern werden informiert, genauso die Leitung der Einrichtung.

Die Leitung bespricht mit dem Fachpersonal das weitere Vorgehen.

- Gespräche mit Eltern/Hilfsangebote
- Weitere Dokumentation/Beobachtung
- Skala für Kindeswohlgefährdung
- Hinzuziehen des Trägers
- Jugendamt/ Insofern erfahrene Fachkraft

6.4 Umgang mit Gefühlen

Im Laufe der Entwicklung lernen Kinder viele verschiedene Gefühle kennen. Manche sind schön und man genießt sie, z.B. fröhlich sein, Zufriedenheit, sich geborgen fühlen. Andere Gefühle sind nicht so einfach zu verarbeiten, z.B. Neid, Wut, Enttäuschung. Doch auch mit solchen Gefühlen müssen alle Menschen umgehen lernen.

Das Fachpersonal fungiert hier als Vorbild, lebt den Kindern den Umgang mit Gefühlen vor. Das Fachpersonal zeigt Freude, Zufriedenheit.... Zeigt den Kindern aber auch Ärger o.ä. Gefühle. Diese werden verbal und mimisch von den Kindern wahrgenommen. Zur Unterstützung nutzt das Fachpersonal entsprechende Kinderbücher (z.B. Wenn Waschbär Waldo wütend wird).

Aus solchen Buchbetrachtungen können Gespräche resultieren. Über den Umgang mit Gefühlen, können Lösungen für eine Wutsituation gesucht werden.

Dadurch können die Kinder den Umgang mit Gefühlen üben, und lernen sie angemessen zu äußern.

Die Kinder sollen ihre Gefühle mitteilen können.

Kinder äußern sich verbal und nonverbal, wenn sie etwas stört oder sie etwas nicht möchten. Solche Äußerungen nimmt das Fachpersonal ernst und respektiert dies.

Vergleichen wir uns mit der Saite eines Instruments:

Ist sie auf Hochspannung, dann kann sie nicht mehr klingen.

Wenn sie trotzdem zum Schwingen gebracht wird, dann kann sie reißen.

Die Spannung muss ein wenig nachlassen, damit die Töne wieder klingen können.

7. Formen der Grenzverletzung von Kindern/Fachkräften innerhalb der Einrichtung

- Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperl. Distanz
- Missachtung eines respektvollen Umgangsstils
- Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen
- Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Ausnutzung der Machtposition

8. Handlungsschritte

Beobachtungen → Begründeter Verdacht
Information der Leitung/des Dienstvorgesetzten



Dokumentation der Beobachtung und erste Einschätzung



Kollegiale Beratung der Information in einem Erstgespräch,
bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos
Information an Träger



Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs und Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen
Fachkraft



Planung weiterer Handlungsschritte/Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen im
Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und ggf. dem Kind (insofern die Hilfe
dadurch nicht gefährdet wird)



Wenn Angebote und Hilfen nicht zum Ziel führen, erfolgt Information des
Jugendamtes (Datenschutzregelungen gem. § 62 SGB VIII beachten)

Alle Handlungsschritte werden dokumentiert.

9. Aufarbeitung

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen, abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion, eine weitere unabhängige Begleitung notwendig.

10. Rehabilitation

Das Rehabilitationsverfahren wird angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung ausgeräumt ist und sich damit nicht bestätigt hat. Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Einrichtungswechsel/Versetzung
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Abschlussgespräch
- Supervision

11. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§47 Abs. 2 SGB VIII)

§47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörden unverzüglich:

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie den Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte;
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

Name des Mitarbeitenden

Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern
in den Gemeindekindergärten Wallhausen,
Hengstfeld und Michelbach/Lücke

Als Mitarbeitende/r der Gemeindekindergärten Wallhausen „Schatztruhe, Schatzinsel, Wunderkiste und Wasserturm“ bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Meine Arbeit mit Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern, gehe partnerschaftlich mit ihnen um und respektiere ihre individuellen Grenzen.

Mein Handeln ist an den Grundsätzen, die im Verhaltenskodex verankert sind, ausgerichtet.

Diese beachte ich und verpflichte mich hiermit, diese verbindlich einzuhalten.

Datum

Unterschrift

12. Quellen

Kinderpflege komplett Sozialpädagogische Erstausbildung 3. Auflage

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (S.156-159)

Gefühl und Mitgefühl von Kindern begleiten und fördern (S. 36, 43 ,61)